
Hintergrund zu: United Nations Mission in South Sudan (UNMISS)¹

Eckdaten des Bundeswehrmandats

- UNMISS ist eine von den Vereinten Nationen (VN) geführte **Friedensmission im Südsudan**. Die deutsche Beteiligung erfolgt entsprechend des Grundgesetzes im Rahmen **eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit**.
- Völkerrechtliche Grundlage für den Einsatz sind die Resolution 1996 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und deren Folgeresolutionen, zuletzt Resolution 2327 vom 16.12.2016.
- **Kernaufträge von UNMISS** sind der **Schutz der Zivilbevölkerung**, die Beobachtung der Menschenrechtssituation, die **Sicherung des Zugangs zu humanitärer Hilfe**, die Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens und die **Unterstützung des Friedensprozesses**.
- **2011** hat der Deutsche Bundestag erstmalig der Beteiligung der Bundeswehr an der Friedensmission UNMISS zugestimmt. Das Mandat erlaubt den Einsatz von bis zu 50 Soldat*innen. Die reale Beteiligung beläuft sich auf wenige Soldat*innen (aktuell 14 Soldat*innen). Die Bundeswehr war bereits seit 2005 an der vorangegangenen Mission UNMIS zur Friedenssicherung nach dem Unabhängigkeitskrieg beteiligt, die mit der Unabhängigkeitserklärung Südsudans 2011 endete.

Veränderungen zum letzten Bundeswehrmandat

- Das Mandat ist in den wesentlichen Punkten unverändert.

Hintergründe zum Konflikt

- **2005** wurde nach einem **jahrzehntelangen Sezessionskrieg** zwischen der sudanesischen Regierung (Sudan) und der südsudanesischen Rebellenorganisation SPLM/A (Sudanesische Volksbefreiungsbewegung/ -armee) ein **Friedenabkommen** (Comprehensive Peace Agreement, CPA) geschlossen und die **VN-Mission** zur Absicherung des Friedens (UNMIS; Vorläufermission von UNMISS) **eingerrichtet**.
- Anfang 2011 wurde, wie im CPA vereinbart, ein **Unabhängigkeitsreferendum des Südens** abgehalten. 99% der Wähler*innen votierten für die Trennung vom Norden. Am 9. Juli 2011 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung des Südsudan und **auf Wunsch des Südsudan begann die Friedensmission UNMISS** (derzeit ca. 14.900 Blauhelme, 1800 Polizeikräfte).
- Im Juli 2013 entließ Präsident Salva Kiir, von der Volksgruppe der Dinka, seinen Vizepräsidenten Riek Machar, der der Volksgruppe der Nuer angehört. Zum Jahreswechsel 2013 begannen Kämpfe zwischen den Rebellen um Machar und den loyalen Regierungstruppen. Beide Seiten verübten in den kommenden Monaten und Jahren Massaker und schwerste Menschenrechtsverletzungen. Humanitäre Konvois wurden mehrfach attackiert und Helfer*innen ermordet.
- Nach mehreren gescheiterten Waffenruhen einigten sich die Kontrahenten im August 2015 auf einen Friedensvertrag und die Bildung einer Einheitsregierung. **Mitte 2016 brachen allerdings erneut Kämpfe aus**.
- Kurz nach Ausbruch der Auseinandersetzungen entschied die damalige UNMISS-Leiterin Hilde Johnson, die **VN-Camps für Flüchtlinge zu öffnen**. Weiterhin finden mehr als **193.000 Menschen in den VN-Camps** Zuflucht, die jedoch auch in den Camps nicht immer vor Angriffen und der zunehmenden Kriminalität sicher sind.
- Bei der erneuten Gewalteskalation 2016 wurde UNMISS vorgeworfen, beim Schutz der Zivilbevölkerung versagt zu haben. Ein von den VN beauftragter Untersuchungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Blauhelmtruppe Zivilist*innen und VN-Mitarbeiter*innen

¹ Dieses Papier ist eine kurze aussagekräftige Übersicht zum Auslandseinsatz. Für detaillierte Nachfragen könnt ihr euch /können Sie sich gerne an mein Team wenden.

bei der Gewalteskalation im Juli nicht angemessen geschützt habe. Die **Ergebnisse des Berichts** sind gravierend und haben die Vorwürfe bestätigt. Der damalige UNMISS-Chef Johnson Mogoia Kimani Ondieki (Kenia) wurde wegen schwerwiegenden Fehlverhaltens entlassen.

- Im Zuge des **Gewaltausbruchs 2016 evakuierte die Bundesregierung** deutsches und internationales Botschafts- und Hilfspersonal sowie die **sieben deutschen Polizist*innen** der UNMISS-Mission. Deutschland ignorierte die Forderungen des damaligen VN-Generalsekretärs, die Stellung vor Ort angesichts der Gewalt unbedingt zu halten und zog ohne ausreichende Unterrichtung der VN die sieben deutschen Polizist*innen der UNMISS-Mission ab. Die Polizeikräfte wurden bis heute nicht erneut entsandt.
- Die Vereinten Nationen kommen zu dem Schluss, dass sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern in diesem Konflikt gezielt als Kriegswaffe eingesetzt wird.

Aktuelles

- Das **jüngste Abkommen** zwischen den Konfliktparteien ist allenfalls ein kleiner **Hoffnungsschimmer**. Die zentralen Konfliktparteien haben im **September 2018** ein Abkommen zur Machtteilung und Bildung einer Übergangsregierung im Mai 2019 geschlossen. Im Mai 2022 soll es zu landesweiten Wahlen kommen.
- Trotz des Friedensprozesses und des Rückgangs der Kampfhandlungen kommt es lokal weiter zu schweren **Menschenrechtsverletzungen und sexueller Gewalt**.
- **7 Millionen Menschen** (mehr als 50% der Bevölkerung) **benötigen laut den VN humanitäre Unterstützung**. Regelmäßig schafft es die internationale Gemeinschaft nicht, das notwendige Budget aufzubringen. 2018 wurden nur 61% der benötigten Gelder bereitgestellt.
- Mehr als **zwei Millionen Menschen sind in die Nachbarländer geflohen, fast 1,9 Millionen sind intern vertrieben**. Ein Großteil der Nichtregierungsorganisationen im Südsudan hat sich angesichts der Brutalität der Kämpfe aus den Kriegsgebieten zurückgezogen.
- Im Mai 2018 verhängte der VN-Sicherheitsrat mit knapper Mehrheit endlich ein **internationales Waffenembargo** für den Südsudan. Beide Seiten konnten sich in den letzten Jahren darauf verlassen, dass sie genügend Waffen und Munition beschaffen konnten. Auch wenn das Land weiter hochgradig militarisiert bleibt, dürfte das Embargo die Beschaffung neuer Waffen und Munition erschweren.
- Im März 2019 wurde in einer Reportage² über angebliche **Verwicklungen des Bundesnachrichtendienstes (BND) in illegale Waffentransporte u.a. in den Südsudan** berichtet. Die Bundesregierung muss diese Vorwürfe umfassend und transparent aufklären.

Analyse & Bewertung

- **UNMISS ist insbesondere zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Absicherung der humanitären Hilfe trotz der Probleme weiterhin unverzichtbar**. Es ist unverständlich, warum die Bundesregierung weiterhin nur einen bescheidenen Beitrag leistet und die Personalobergrenze des Mandats nicht ansatzweise ausschöpft.
- Die bestimmenden Konfliktakteure nutzen ihre ethnische Zugehörigkeit, um für ihre Ziele zu mobilisieren. Die ethnische Polarisierung ist nicht Ursache des Konflikts, sie schwingt jedoch immer mit und birgt weiteres Eskalationspotential.
- Ein **Erfolg des jüngsten Abkommens bleibt mehr als ungewiss**. Salva Kiir und Riek Machar, die erneut als Präsident und Vizepräsident eine Einheitsregierung führen sollen, haben schon häufig Vereinbarungen verletzt und ihre eigenen Vorteile in der militärischen Auseinandersetzung und auf Kosten der Menschen im Südsudan gesucht.
- Im Rahmen von UNMISS wurden in den letzten Jahren auch **schwerwiegende Fehler** begangen. Nach der erfolgten Aufarbeitung muss alles getan werden, dass sich ein Versagen

² <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/videos/die-akte-bnd-folge-1-video-100.html>

beim Schutz der Zivilbevölkerung nicht wiederholt und UNMISS die dafür notwendigen personellen und materiellen Mittel hat.

- Der Bedarf von UNMISS an qualifiziertem Personal (z.B. Polizist*innen, Sanitäter*innen, Ingenieur*innen) und an Schlüsselfähigkeiten, wie Mobilitätsunterstützung, ist angesichts der Herausforderungen im Südsudan weiter hoch. Trotzdem ist die deutsche Beteiligung seit Beginn der Mission auf einen sehr symbolischen Beitrag (aktuell 14 Soldat*innen) begrenzt.
- Ohne **verstärktes Engagement der Internationalen Gemeinschaft** bleiben die Chancen der Menschen im Südsudan auf Sicherheit und Frieden gering. Notwendig sind – in Abstimmung mit den verantwortlichen Regionalorganisationen (IGAD, AU) - **deutlich verstärkte diplomatische und humanitäre Anstrengungen**.
- Der Druck der internationalen Gemeinschaft gegen die Verantwortlichen muss aufrechterhalten und ausgebaut werden. Das 2018 vom Sicherheitsrat verhängte **Waffenembargo der VN** (Laufzeit bis Mai 2019) war überfällig. Dieses Embargo muss dringend bis zu einer belastbaren Stabilisierung des Landes Bestand haben.
- Die **Dokumentation und Aufarbeitung der zahlreichen Gräueltaten ist ein wichtiges Ziel**. Es ist richtig, dass UNMISS ihre Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen stärken will. Die Bundesregierung sollte diese Bemühungen durch finanzielle Mittel und Beratung unterstützen. Es darf **keine Straffreiheit für die im Südsudan begangenen Verbrechen** geben. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.
- Das alarmierende Versagen beim Schutz der Zivilbevölkerung im Juli 2016 sowie sexuelle Ausbeutung und Missbrauch durch Angehörige der Friedensmission sind in keiner Weise zu tolerieren oder zu relativieren und müssen hart geahndet werden.
- **UNMISS bleibt für viele Zivilist*innen einziger Garant eines Mindestmaßes an Sicherheit**. Angesichts der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass die Mission noch mehrere Jahre nötig sein wird.



Wikimedia Commons